

Akzeptanzbedingungen

Aufnahme grüner Restströme



Kategorie	Beschreibung der Annahmebedingungen	Mögliche Auffälligkeiten + nächste Schritte
Grünabfall	<ul style="list-style-type: none"> Mischung aus Holzmaterial Immergrüne Pflanzen, Nadelbäume, Sträucher Keine Annahme von losem Laub und/oder Gras Keine Annahme von organischem Abfall Keine Annahme von Dachstroh Geringe Menge Erde und/oder Lehm erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> Mehr als 20 % loses Laub zwischen Gehölz inkl. Wurzeln und Nadelbäumen > Annahmekategorie „Blatt“ Mehr als 20 % Gras zwischen Gehölz inkl. Wurzeln und Nadelbäumen > Annahmekategorie „Gras“ Mehr als 2 % anorganische Verunreinigungen > Ablehnung / Rücksprache mit Kundenbetreuer
Reduzierter Grünabfall	<ul style="list-style-type: none"> Mischung aus Holzmaterial, das einem Reduktionsprozess unterzogen wurde Präsenz von Erde und/oder Ton ausgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> Bei Präsenz von Anteilen größer als 25 cm > Annahmekategorie Grünschnitt Bei Präsenz von Erde und/oder Lehm > Annahmekategorie Grünschnitt Bei sichtbaren anorganischen Verunreinigungen > Annahmekategorie Grünschnitt Mehr als 2 % anorganische Verunreinigungen > Ablehnung / Rücksprache mit Kundenbetreuer
Sauberes Schnittholz	<ul style="list-style-type: none"> Laubholzweige ohne Laub Während des Winterschnitts freigesetzt Astholz mit Stammdurchmesser bis 20 cm Anwesenheit von Erde und/oder Lehm ausgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> Präsenz von Ästen mit Blättern > Annahmekategorie „Grünschnitt“ Präsenz von Erde und/oder Lehm > Annahmekategorie „Grünschnitt“ Mehr als 2 % anorganische Verunreinigungen > Ablehnung / Rücksprache mit Kundenbetreuer
Baumstümpfe > 30 cm	<ul style="list-style-type: none"> Stammdurchmesser mindestens 30 cm Kein verrottendes Material Geringe Menge Erde und/oder Lehm erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> Über 5 % Astholz inkl. Baumwurzeln > Annahmekategorie Grünschnitt Über 2 % anorganische Verunreinigungen > Ablehnung / Rücksprache mit Kundenbetreuer
Stammholz	<ul style="list-style-type: none"> Stammdurchmesser 20-60 cm / >60 cm Länge 2-6 m Frei von Ästen und Blättern Maximal 20 % Krümmung (veraltet) Kein verrottendes Material Vorkommen von Erde und/oder Lehm ausgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> Stamm mit Ästen (für Stamm 20-60) > Annahmekategorie Grünschnitt Kurzstücke bis 2 m > Annahmekategorie Grünschnitt Vorhandensein anorganischer Verunreinigungen > Annahmekategorie Grünschnitt Mehr als 2 % anorganische Verunreinigungen > Ablehnung / Rücksprache mit Kundenbetreuer
Schnittspäne	<ul style="list-style-type: none"> Die Fraktion der Schnittschnitzel beträgt 2 - max. 7 cm Sie müssen gleichmäßig zerkleinert sein Maximal 10 % Nadeln und/oder Blätter Maximal 3 % Fraktion 7-10 cm Präsenz von Erde und/oder Lehm ist ausgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> Mehr als 3 % Anteil 7-10 cm > Ablehnung / Rücksprache mit Kundenbetreuer Mehr als 10 % bis maximal 20 % Nadeln und/oder Blätter > Ablehnung / Rücksprache mit Kundenbetreuer Präsenz von Erde und/oder Lehm > Ablehnung / Rücksprache mit Kundenbetreuer Bei sichtbarer anorganischer Verunreinigung > Ablehnung / Rücksprache mit Kundenbetreuer Mehr als 2 % anorganische Verunreinigung > Ablehnung / Rücksprache mit Kundenbetreuer

Kategorie	Beschreibung der Annahmebedingungen	Mögliche Auffälligkeiten + nächste Schritte
Waldspäne	<ul style="list-style-type: none"> • Fraktion des Waldhackguts beträgt 2 - max. 7 cm • Es muss gleichmäßig zerkleinert sein • Maximal 3% Fraktion 7-10 cm • Anwesenheit von Erde und/oder Lehm ausgeschlossen • Frei von Laub und Nadeln • Hergestellt aus Stämmen dicker als 20 cm • Kein morsches Material 	<ul style="list-style-type: none"> • Über 3 % Anteil 7-10 cm > Annahmekategorie „Schnitzel“ • Über 10 % bis maximal 20 % Nadel- und/oder Blattanteil > Annahmekategorie „Schnitzel“ • Anwesenheit von Erde und/oder Lehm > Annahmekategorie „Grünschnitt“ • Bei sichtbarer anorganischer Verunreinigung > Annahmekategorie „Grünschnitt“ • Über 2 % anorganische Verunreinigung > Ablehnung / Rücksprache mit Kundenbetreuer
Schnipps	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätskontrolle von Schnittgut • Schnittgröße 7 - max. 25 cm • Maximal 20 % Nadel- und/oder Blattanteil • Anwesenheit von Erde und/oder Lehm ausgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr als 20 % Nadel- und/oder Blattanteil > Annahmekategorie „reduzierter Grünschnitt“ • Bei Präsenz von Anteilen größer als 25 cm > Annahmekategorie „sauberes Schnittholz“ • Präsenz von Erde und/oder Lehm > Annahmekategorie „Grünschnitt“ • Bei sichtbarer anorganischer Verunreinigung > Annahmekategorie „Grünschnitt“ • Mehr als 2 % anorganische Verunreinigung > Ablehnung / Rücksprache mit Kundenbetreuer
Gras (lose)	<ul style="list-style-type: none"> • Freisetzung beim Mähen von Straßenrändern, öffentlichen Gärten, Rasenflächen und großen Rasenflächen • Geringe Menge Erde und/oder Lehm zulässig 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr als 2 % anorganische Verunreinigungen > Ablehnung / Rücksprache mit dem Kundenbetreuer • Präsenz von Grasknollen > Annahme nur nach Rücksprache mit dem Kundenbetreuer
Grasknollen	<ul style="list-style-type: none"> • Freisetzung beim Mähen von Straßenrändern, öffentlichen Gärten, Rasenflächen und großen Rasenflächen • Geringe Menge Erde und/oder Lehm zulässig 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr als 2 % anorganische Verunreinigungen > Ablehnung / Rücksprache mit Kundenbetreuer • (Nylon) Netto vorhanden > Annahme nur nach Rücksprache mit Kundenbetreuer
Blatt	<ul style="list-style-type: none"> • Wird beim Entleeren der Laubkörbe freigegeben • Geringe Erdmenge zulässig • Kehrschmutz ist ausgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr als 20 % Grasbesatz zwischen den Blättern > Annahmekategorie „Gras“ • Mehr als 2 % anorganische Verunreinigungen > Ablehnung / Rücksprache mit Kundenbetreuer
Schnittgut aus dem Graben	<ul style="list-style-type: none"> • Wird beim Mähen von Gräben und Wasserstraßen ausgelöst • Kleine Mengen Erde und/oder Lehm sind erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> • Mehr als 2 % anorganische Verunreinigung > Ablehnung / Rücksprache mit dem Kundenbetreuer
Krankes Baumholz (z. B. Ulme)	<ul style="list-style-type: none"> • Krankes Baumholz muss mindestens 5 Werktage im Voraus gemeldet werden • Feinholz (Äste) muss von Grobholz (Stämme und Baumstümpfe) getrennt werden. • Die Sammlung und Verarbeitung ist nur am Den Ouden-Standort Het Gooi in Muiderberg möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Den Ouden verfügt über ein Zertifikat für die Verarbeitung von „krankem Baumholz“. Es gelten die Bedingungen und Verfahren des BVOR-Zertifizierungssystems für Verarbeiter von krankem Baumholz. Dieses Zertifikat ersetzt das „Ulmen-Zertifikat“. • Annahme nur nach Rücksprache mit dem Account Manager. Ablehnung / Rücksprache mit Account Manager.

Kategorie	Beschreibung der Annahmebedingungen	Mögliche Auffälligkeiten + nächste Schritte
Invasive exotische Arten	<ul style="list-style-type: none"> Invasive exotische Arten, die wir verarbeiten: Japanischer Staudenknöterich, Riesenbalsam, Riesenbärenklau und Wassernabel. Invasive exotische Arten müssen mindestens 5 Werktage im Voraus gemeldet werden. Nur Abholung und Verarbeitung am Standort Den Ouden Land van Cuijk in Haps. Nur organische Materialien. 	<ul style="list-style-type: none"> Den Ouden verfügt über ein Zertifikat für die Verarbeitung „invasiver exotischer Arten“. Es gelten die Bedingungen und Verfahren des BVOR-Zertifizierungssystems für Verarbeiter invasiver exotischer Arten. Annahme nur nach Rücksprache mit dem Account Manager.
Boden und Wurzeln Japanischer Staudenknöterich	<ul style="list-style-type: none"> Erde, Sand oder Lehm mit Wurzeln des japanischen Staudenknöterichs. 	<ul style="list-style-type: none"> Nichtorganische Verunreinigungen außer Erde/Sand > 3 Gew.-%. In Absprache mit dem Kundenbetreuer fällt ein Aufpreis für die Entfernung und Entsorgung von Verunreinigungen an.
Erde und Grünabfälle	<ul style="list-style-type: none"> Grünabfall mit Erde, Sand oder Lehm. Der Erdanteil beträgt > 10 % des Gewichts. 	<ul style="list-style-type: none"> Nichtorganische Verunreinigungen außer Erde/Sand > 3 Gew.-%. In Absprache mit dem Kundenbetreuer fällt ein Aufpreis für die Entfernung und Entsorgung von Verunreinigungen an.
A Holz	<ul style="list-style-type: none"> Unbemaltes und unbehandeltes Holz. 	<ul style="list-style-type: none"> Mehr als 2 % anorganische Verunreinigungen > Ablehnung / Rücksprache mit dem Kundenbetreuer. Mehr als 2 % organische Verunreinigungen > Ablehnung / Rücksprache mit dem Kundenbetreuer. Mehr als 2 % Verunreinigungen mit behandeltem Holz > Annahme B-Holz. Verunreinigungen mit imprägniertem oder verbranntem Holz (C-Holz) > Ablehnung / Rücksprache mit dem Kundenbetreuer.
B Holz	<ul style="list-style-type: none"> B-Holz ist nicht imprägniertes Holz. Nur Holz mit Lack, Leim und/oder Farbe auf der Oberfläche fällt unter B-Holz. Zum Beispiel Spanplatten, Fensterrahmen usw. Imprägniertes Holz fällt unter C-Holz. Dieses können wir nicht annehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> Mehr als 2 % anorganische Verunreinigungen > Ablehnung / Rücksprache mit dem Kundenbetreuer. Mehr als 2 % organische Verunreinigungen > Ablehnung / Rücksprache mit dem Kundenbetreuer. Verunreinigungen mit imprägniertem oder verbranntem Holz (C-Holz) > Ablehnung / Rücksprache mit dem Kundenbetreuer.

Disclaimer

Wir ermitteln die Verschmutzungsmenge anhand der Gewichtsverschmutzung (Verschmutzung basierend auf Masse) und anhand der Volumenverschmutzung (Verschmutzung basierend auf Größe). Anhand der Verschmutzung bestimmen wir, in welche Kategorie die angebotene Fracht fällt und abgeholt werden kann. Das angebotene Material darf maximal 2 % anorganische Verschmutzung enthalten und darf nicht mit verbranntem Material, C Holz, B Holz, Öl/Fett, gefährlichen Chemikalien und/oder Asbest verunreinigt sein.

Das Vorhandensein von Erde und/oder Erde im gelieferten Strom ist manchmal unvermeidlich. Wenn dies unerwünscht ist, wird dies in der Kategorie angegeben.

Die Annahmebedingungen können jederzeit geändert werden. Es gelten die Annahmebestimmungen von Den Ouden Organic. Die Annahmebedingungen von Den Ouden Organic gelten für alle Angebote, Verträge und Lieferungen.